



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 26.06.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:47 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga ab TOP 223

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm. aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 221 Ehrungen für Kreismeisterschaften und für einen Unterfränkischen Meister im Kugelstoßen
- 222 Wiesenmeisterschaft 2015 Spessart und Odenwald - 3. Platz für Familie Breunig Zittenfelden
- 223 Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain betreffend das Kapitel BX "Energieversorgung", Abschnitt 3 "Windkraftanlagen": Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit
- 224 Beschaffung einer Drehleiter für den südlichen Landkreis Miltenberg
- 225 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 225.1 Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg: Grüngutsammelplatz - Schreiben des Landratsamtes
- 225.2 Weitere Anregungen
- 225.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 10.06.2015 werden erhoben.

GR Wöber bittet darum, bei so wichtigen Themen, wie z.B. des TOP 212 Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ die einzelnen Stellungnahmen der Mitglieder des Gemeinderates namentlich aufzuführen. Dies gehört für ihn zur Meinungsbildung dazu.

1. Bgm. Kuhn sagt zu, dies in Zukunft bei wichtigen Themen zu beachten.

Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 221 Ehrungen für Kreismeisterschaften und für einen Unterfränkischen Meister im Kugelstoßen

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn gratuliert Michael Breunig zur Unterfränkischen Meisterschaft im Kugelstoßen. Mit einer Weite von 11,69 m (vor einem Jahr 9,24 m) konnte er, nachdem er bereits im Vorjahr überraschend Unterfränkischer Meister der Altersklasse M14 geworden war, seinen Erfolg in diesem Jahr in der Altersklasse M15 in Bad Kissingen wiederholen. Beim Diskuswerfen belegte Michael Breunig einen beachtlichen vierten Platz. Der erneute Titelgewinn macht deutlich, dass sein letztjähriger Erfolg kein Zufall war. Hier zeigt sich welche gute Arbeit in der Leichtathletiksparte des TV Schneeberg durch Spartenleiter Harald Schmidt geleistet wird. Der Markt Schneeberg freut sich sehr über diese hervorragende sportliche Leistung. Als Anerkennung und Würdigung dieser Leistung überreicht Bürgermeister Kuhn ein Geldgeschenk für Michael Breunig und den Spartenleiter Harald Schmidt.

Auch bei den Kreismeisterschaften war man erfolgreich. Neben Michael Breunig wurde dabei auch Christian Fabrig Kreismeister im Kugelstoßen und im Diskuswerfen der Männer U30. Im Speerwurf belegte Christian Fabrig den zweiten Platz. Bürgermeister Kuhn bedankt sich bei Christian Fabrig mit einem Geldgeschenk.

Zweiter im Kugelstoßen der Männer U30 wurde Thomas Breunig – ein weiterer Schneeberger Leichtathlet. Außerdem wurde Thomas Breunig dritter im Speerwurf.

Erdal Kaya wurde für den TV Schneeberg in der Altersklasse M13 Kreismeister im Diskuswerfen. Außerdem wurde Erdal Kaya zweiter im Kugelstoßen seiner Altersklasse.

Thomas Breunig und Erdal Kaya erhalten ebenfalls ein Geldgeschenk, das von Harald Schmidt überreicht wird.

Als Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Trainingsarbeit hat der TV Schneeberg für seine Leichtathletiksparte eigens eine neue Kugelstoßanlage angelegt.

TOP 222 Wiesenmeisterschaft 2015 Spessart und Odenwald - 3. Platz für Familie Breunig Zittenfelden

Sachverhalt:

Die Austragung der Wiesenmeisterschaft ist ein Gemeinschaftsprojekt von BUND Naturschutz in Bayern (BN) und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Die Gewinner der Wiesenmeisterschaft wurden am Mittwoch, den 24. Juni 2015, auf der Burg Rothenfels am Main bekanntgegeben. Anwesend waren der Regierungspräsident von Unterfranken, Dr. Paul Beinhofer, Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jakob Opperer, Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND Naturschutz. Mit dabei war auch ein Schneeberger: Dr. Gisbert Kuhn von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, der einen Vortrag hielt. Abgeordnete und die Bürgermeister der Gewinner der Plätze 1-5 waren anwesend, sowie Landrat Scherf, der nur kurz dabei sein konnte.

43 landwirtschaftliche Betriebe hatten ihre Wiesen für den Wettbewerb angemeldet und wurden im Vorfeld nach landwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten Kriterien bewertet. Es werden die Artenvielfalt und aber auch der Ertrag einer Wiese beurteilt. Die Leistungen für den Erhalt artenreicher bunter Wiesen und Weiden werden damit gewürdigt. Sie sind ein Beitrag zur Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes von Spessart und Odenwald. Wiesen sind wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die beiden ersten Preise gingen nach Partenstein und Weickersgrüben im Landkreis Main-Spessart. Der 3. Preis ging an Michael Breunig aus Schneeberg. Prämiert wurde die Heu- und Grummetwiese „Wolfsacker“ im Wasserschutzgebiet. Seit vielen Jahren ist die 8,5 ha große Wiese düngerefrei.

1. Bgm. Kuhn sagt, er sei stolz darauf, dass Schneeberg eine so wertvolle Wiese hat, die von der Jury nach ca. 20 Kriterien bewertet wurde. Der Mutterkuhbetrieb leistet einen entscheidenden Beitrag für die Erhaltung der Odenwald-Wiesenlandschaft um Schneeberg. Ohne die Landwirtschaft verbuscht dieses Gelände bzw. es wird Wald daraus. Er bedankt sich bei der Familie Breunig für diesen Beitrag und bringt seine Anerkennung zur Landschaftspflege im schönen Zittenfeldener Tal zum Ausdruck. Bürgermeister Kuhn gratuliert ganz herzlich und überreicht ein Geldgeschenk mit einer Flasche Sekt.

Landrat Scherf kündigt seinen Besuch am 25. oder 26.08.2015 bei Michael Breunig in Zittenfelden an.

TOP 223 Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain betreffend das Kapitel BX "Energieversorgung", Abschnitt 3 "Windkraftanlagen": Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 04. Mai 2015 beschlossen, das Kapitel BX „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ Ziel B X 3.2 zu ändern und die Geschäftsstelle beauftragt, das nunmehr erforderliche Anhörungsverfahren durchzuführen. Der Entwurf liegt der Gemeinde vor. Sie wird gebeten, bis zum 31. Juli 2015 Stellung zu nehmen.

In der Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald sind insgesamt 12 Ausnahmezonen für Windkraft vorgesehen. Diese Ausnahmezonen werden nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst, sondern in der Verordnung als Ausnahmetatbestand geregelt. Die Änderung der Verordnung soll im 1. Quartal 2016 in Kraft treten.

Es liegt auch im Interesse des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet festgelegt werden, nicht mehr generell ausgeschlossen sind. Im Entwurf der Landschaftsschutzgebiets-Änderungsverordnung ist ein „Aktivierungsvorbehalt“ der Ausnahmezonen durch kommunale Bauleitplanung, Ziele oder Grundsätze der Raumordnung vorgesehen.

Für die Gemeinde Schneeberg ist die Tatsache von Bedeutung, dass die ausgewiesenen Flächen in den drei betroffenen Ausnahmezonen im Bereich der 10H-Regelung liegen und nur über die Konsenslösung zu Windkraftflächen erschlossen werden können.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain schlägt folgende Änderung des Regionalplanes vor:

„In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald sind überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht in den Ausnahmezonen für Windkraft, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ festgelegt sind.

Treten beide Änderungen, d.h. die des Regionalplanes und die der Landschaftsschutzverordnung in Kraft, können in den 12 Ausnahmezonen Windkraftträder nach Änderung der Bauleitplanung aufgestellt werden.

Der Kommunale Planungsverband kann diese Zonen später möglicherweise als Vorrang-, bzw. als Vorbehaltszonen ausweisen. Bei der Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltszonen besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Zonen, es sei denn, diese Flächen liegen innerhalb der 10H-Regelung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geplante Änderung des Regionalplans zur Kenntnis und zeigt sich damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 7

Die Änderung ist somit abgelehnt.

TOP 224 Beschaffung einer Drehleiter für den südlichen Landkreis Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 10.06.2015, lfd.Nr. 0220.7)

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass bezüglich der Anschaffung einer Drehleiter eine Besprechung in Amorbach am 09.06.2015 mit folgendem Ergebnis stattfand:

- Personal mit entsprechender Ausbildung wird seitens der Stadt Amorbach gestellt, die Nachbarfeuerwehren werden auch weiterhin im Rahmen von Übungen im Umgang mit der Drehleiter geschult. Ein Personalpool mit Freiwilligen der Nachbarkommunen wird derzeit nicht gebildet. Für die Bedienung reichen drei Personen (Fahrer + 2 Personen für Drehleiter).
- Die FW-Kommandanten als auch der Kreisbrandrat legten nochmals die Gründe für die Notwendigkeit einer Drehleiter Typ 23/12 dar (nicht unbedingt aufgrund der größeren Höhe sondern vielmehr aufgrund der weiteren Auslage). Es bestand Einigkeit keinen anderen Typus anschaffen zu wollen.
- Seitens des Kreisbrandrates wurde von der Anschaffung eines Vorführwagens abgeraten, da hier keine nennenswerten Einsparungen zu erwarten sind.

- Für die Finanzierung wird weiterhin eine Verteilung anhand der Gesamtumlagekraft (nicht Umlagekraft pro Einwohner) der Jahre 2009 bis 2014 angestrebt, eine Zustimmung seitens des Marktes Schneeberg liegt noch nicht vor.
- Eventuell freiwillig organisierte Spenden für die FW-Drehleiter werden im Rahmen der Solidargemeinschaft vom nicht über Zuschüsse gedeckten Investitionsbedarf abgezogen. Der verbleibende Rest wird anhand des Verteilungsschlüssels zwischen den Kommunen aufgeteilt.
- Eine gleiche Regelung soll auch für den jährlichen Unterhalt gelten (d.h. Verteilung anhand der Umlagekraft der Jahre 2009 bis 2014 und nicht Fortschreibung der Selben), soweit diese Kosten eine jährliche Summe von 2.500 € übersteigen.
- Ein eventueller Verkaufserlös der alten Amorbacher Drehleiter kommt rein der Stadt Amorbach zu Gute.
- Inwieweit für eine europaweite Ausschreibung ein externes Büro beauftragt werden soll, wurde nicht abschließend geklärt.

Folgendes weiteres Vorgehen wurde festgehalten:

- Die Stadt Amorbach stellt nun an die Nachbarkommunen einen offiziellen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Drehleiteranschaffung und legt einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf bei. Dies ist notwendig um Sicherheit für die weiteren Ausschreibungsmaßnahmen zu erhalten.
- Die Nachbarkommunen stimmen, soweit notwendig, die finanzielle Beteiligung in ihrem Gemeindegremium ab und teilen das Ergebnis umgehend der Stadt Amorbach schriftlich (Unterzeichnung der Vereinbarung) mit.
- Parallel dazu erkundigt sich die Stadt Amorbach nach eventuell externen Büros und deren Kosten.
- Parallel versucht die Stadt Amorbach bereits eine weitere Kommune zu ermitteln, welche ebenfalls die Anschaffung einer Drehleiter plant.
- Zusammen mit den FW-Kommandanten und dem Kreisbrandrat erfolgen Vorüberlegungen bezüglich der Ausschreibung.

Mit Schreiben vom 26.06.2015 teilt der Bürgermeister der Stadt Amorbach folgendes für die Beschaffung einer Drehleiter für den südlichen Landkreis Miltenberg mit:

„Bereits seit längerem diskutieren wir über eine Ersatzbeschaffung der Amorbacher Feuerwehrdrehleiter. Erfreulicherweise hat auch der Markt Schneeberg die grundsätzliche Bereitschaft erklärt diese Investition, welche im Bedarfsfall auch für die Schneeberger Bevölkerung benötigt wird, finanziell zu unterstützen. Hierfür möchte ich mich nochmals vorab herzlich bedanken.“

Anhand der Vorgespräche wird derzeit von der Mehrheit der Nachbarkommunen eine Verteilung des nicht anderweitig über Zuschüsse bzw. Spenden gedeckten Investitionsbedarfs favorisiert, welche sich auf der Gesamtumlagekraft der Kommunen der Jahre 2009 bis 2014 begründet. Derzeit gehen wir deshalb von folgendem Kostenanfall aus:

Investitionsbedarf Drehleiter	690.000 €
(gem. Angebot Magirus, inkl. MwSt., Betrag in HH als Verpflichtungsermächtigung f. 2016 berücksichtigt)	
./. Festbetragszuschuss	236.250 €
= verbleibender ungedeckter Bedarf	453.750 €

Hierbei bitten wir zu beachten, dass das konkrete Ausschreibungsergebnis nicht vorhergesagt werden kann und die 690.000 € nur als grobe Angabe verwendet wird. Außerdem werden momentan evtl. akquirierte Spenden sowie ein möglicher Förderaufschlag (interkommunale Beschaffung) noch nicht in Ansatz gebracht, da diese Deckungsmittel derzeit nicht eindeutig feststehen.

Der ungedeckte Bedarf wäre anhand der o.g. Umlagekraft wie folgt aufzuteilen:

Kommune	Umlagekraft*	%-Verteilung	Summe
Amorbach	16.811.000 €	38,08 %	172.788,00 €
Kirchzell	9.101.000 €	20,61 %	93.517,87 €
Schneeberg	7.305.000 €	16,55 %	75.095,63 €
Weilbach	10.931.000 €	24,76 %	112.348,50 €
Gesamt	44.148.000 €	100,00 %	453.750,00 €

*Angaben ungeprüft vom Markt Kirchzell übernommen

Wir bitten diese Verteilungsmöglichkeit nochmals in Ihrem gemeindlichen Gremium zu diskutieren. Für die weiteren Beschaffungsschritte benötigen wir Planungssicherheit, weshalb wir um schriftliche Mitteilung Ihres internen Abstimmungsprozesses möglichst bis Ende Juli 2015 bitten.

Den beiliegenden Vereinbarungsentwurf bitten wir zu sichten, evtl. Änderungswünsche bitten wir mitzuteilen.

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.“

1. Bgm. Kuhn erinnert, dass sich der Gemeinderat in Schneeberg bereits am 04.02.2015 intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat und damals folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Drehleiter weiterhin im Eigentum der Stadt Amorbach bleiben soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Der Marktgemeinderat erklärt sich bereit, sich an den laufenden Betriebskosten durch Übernahme einer von der Stadt Amorbach errechneten Einsatzgebühr pro Einsatzfall zu beteiligen, falls die Kosten des Feuerwehreinsatzes nicht durch Dritte (z.B. Versicherungen) übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

3. Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000 € an der Neuanschaffung der Drehleiter zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 8

Der Antrag ist somit abgelehnt.

4. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Finanzierung nach einem einheitlichen Verteilerschlüssel erfolgen soll, welcher von den vier beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich erarbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

1. Bgm. Kuhn sagt, wenn nun der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vereinbarung zustimmt, dann käme die Verteilung des ungedeckten Finanzbedarfs nach der Umlagekraft der Jahre 2009 – 2014 zum Zuge. Die Marktgemeinde Schneeberg hätte 16,55 % zu übernehmen. Im Berechnungsbeispiel hätte Schneeberg einen Betrag von 75.096 € zu bezahlen.

Auch die anfallenden jährlichen Kosten (z.B. Wartung, Reparaturen, Versicherung, Einweisung, Ausbildung, TÜV, Sonderprüfungen usw.) wären nach dem Umlagekraftschlüssel von 16,55 % von Schneeberg zu übernehmen, es sei denn die jährlichen Kosten liegen unter 2.500 €.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er

- a) diesem vorgeschlagenen Vereinbarungsentwurf zustimmt oder
- b) eine andere Regelung haben möchte.

Er erklärt, dass die drei anderen Kommunen lt. Bürgermeistererklärung diese Regelung wünschen. Er hat in der Besprechung dieser Regelung nicht zugestimmt.

Gemeindekämmerer Heinz-Peter Grießer erläutert das Berechnungsschema der gemeindlichen Umlagekraft. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung des jeweiligen Vorjahres, sowie aus 80 % der Schlüsselzuweisungen des jeweiligen Vorjahres. Bei diesen Einnahmearten handelt es sich aus haushaltswirtschaftlicher Sicht um allgemeine Deckungsmittel, die keiner Zweckbindung unterliegen.

Nach Ansicht des Kämmerers stellt die Heranziehung der Umlagekraft als einzige Komponente für die Bemessung des gemeindlichen Zuschusses keinen bedarfsgerechten Maßstab dar, da sich die Anschaffung einer Drehleiter in erster Linie nicht an der Leistungskraft, sondern vielmehr an der Erforderlichkeit orientieren sollte.

Weiterhin ist die Umlagekraft eine jeweilige Momentaufnahme, die vielen Schwankungen unterliegt, insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen. Unabhängig von der Wahl eines konkreten Bemessungszeitraumes werden sich bei Betrachtung jeder anderen zeitlichen Fixierung teilweise deutliche Unterschiede ergeben.

In dem von den Nachbarkommunen empfohlenen Verteilungsschlüssel nach der Umlagekraft finden auch die in den letzten Jahren von der Stadt Amorbach empfangenen hohen Stabilisierungshilfen keine Berücksichtigung. Ebenso wenig wird darin dem Umstand Rechnung getragen, dass die anzuschaffende Drehleiter als örtliches Rettungsfahrzeug im Eigentum der Stadt Amorbach steht. Der Kämmerer hätte hierfür eine angemessene Vorabbeteiligung der Stadt Amorbach beispielsweise ähnlich des Anteils der Stadt Miltenberg bei der jährlichen Verteilung des Defizits an der Volkshochschule für sinnvoll erachtet.

Schließlich betont Gemeindekämmerer Grießer nochmals, dass es sich bei der Beteiligung an der Finanzierung der Drehleiter um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, und er erinnert daran, dass der Gemeinderat für dieses Vorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung einen Betrag in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2016 eingestellt hat.

1. Bgm. Kuhn sieht zwei Möglichkeiten:

a) man stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu oder

b) man gewährt einen Festbetragszuschuss in einer bestimmten Höhe.

Der Bayerische Staat gewährt auch einen Festbetragszuschuss in Höhe von 236.250 €.

Folgendes ist für Bürgermeister Kuhn ein Anhaltspunkt zur Berechnung des Festbetragszuschuss für die Anschaffung:

- Umlagekraft zu 25 %
- Einwohner zu 25 %
- Einsatzzahlen der Drehleiter in den letzten 3 Jahren zu 50 %
- Die Einsatzzahlen spiegeln am besten die Notwendigkeit für die einzelnen Gemeinden
- Es kommt die unterschiedliche Gebäudestruktur zum Ausdruck (hohe Firmen und besonders hohe Wohngebäude)
- Einsatzzahlen sind der beste Maßstab für die Nutzung und Verursachung der Kosten und zeigen die Notwendigkeit der Drehleiter am besten

Nach diesem Schlüssel würde sich am Berechnungsbeispiel für Amorbach 214.824 €, für Kirchzell 90.995 €, für Schneeberg 45.536 € und für Weilbach 102.395 € ergeben. Er denkt, dass wäre die richtige angemessene Verteilung. Man wollte bei der Besprechung am 09.06.2015 über andere Verteilungsmöglichkeiten nicht mehr sprechen.

Bürgermeister Kuhn schlägt einen Festbetragszuschuss in Höhe von 45.000 € für die Anschaffung der Drehleiter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf nicht zu. Stattdessen gewährt die Marktgemeinde Schneeberg einen Festbetragszuschuss von 45.000 Euro.

Die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten sollte wie bereits vom Gemeinderat beschlossen über eine von der Stadt Amorbach errechnete Einsatzgebühr pro Einsatzfall erfolgen, falls die Kosten des Feuerwehreinsatzes nicht durch Dritte (z.B. Versicherungen) übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

TOP 225 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 225.1 Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg: Grüngutsammelplatz - Schreiben des Landratsamtes

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.01.2015, lfd.Nr. 0148.2)

Mit Schreiben vom 01.06.2015 teilt das Landratsamt Miltenberg folgendes mit:

„die Abfallentsorgung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises Miltenberg. Dazu zählen auch die Grünabfälle. Für die Entsorgung der Grünabfälle von den an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücken hat der Landkreis mit allen 32 Gemeinden im Jahr 1997 das Grünabfallkonzept entwickelt und aufgebaut.

Zwischen Ihrer Gemeinde und dem Landkreis Miltenberg besteht seit 1997/1998 eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung über die Bereitstellung und Unterhaltung eines Grünabfallsammelplatzes. Diese Vereinbarung wurde zuletzt 2008 mit allen 32 Gemeinden angepasst. Die neueste Anpassung 2014 (Mindestöffnungszeiten, Personalkostenzuschuss) wurde bisher nicht von allen betroffenen Gemeinden unterzeichnet und nur von sehr wenigen Gemeinden umgesetzt. Die Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung werden von vielen Gemeinden teilweise überhaupt nicht, teilweise unvollständig erfüllt. Der Landkreis dagegen hat bisher seine Pflichten immer ordnungs- und vertragsgemäß erfüllt. Insbesondere haben wir bisher unsere Leistungen

- Kostenfreie Übernahme des Grünabfalls von nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen gemeindlichen und vereinseigenen Grünanlagen und
- Zahlung der vereinbarten Einwohnerpauschale

immer vollständig erbracht.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt- und Naturschutz des Landkreises hat nunmehr am 01.12.2015 beschlossen die Zahlung der Einwohnerpauschale an die Gemeinden in den Fällen ganz bzw. anteilig einzustellen, in denen die Gemeinden ihre Verpflichtung aus der Zweckvereinbarung nicht oder nur teilweise erfüllen. Nachfolgend dazu unsere Einstufung für Ihre Gemeinde bzw. Ihren Grünabfallsammelplatz zum Stichtag 01.04.2015:

Baurechtliche, immissionsschutzrechtliche oder abfallrechtliche Genehmigung liegt uns vor?

Wenn nein – Kürzung 100 % ab 01.04.2015

Einzäunung vorhanden und Tore regelmäßig verschlossen?

Wenn nein – Kürzung 40 % ab 01.04.2015

Betrieb ausschließlich unter Aufsicht, Ausnahme z.B. Anlieferung des gemeindlichen Bauhofes?

Wenn nein – Kürzung 50 % ab 01.04.2015

Wir weisen darauf hin, dass uns der Beschluss des Ausschusses auch bei Nichterfüllung sonstiger Pflichten, z.B. Zulassung unberechtigter Anlieferungen oder mangelhaft sortierte Anlieferung trotz Einzäunung und Überwachung zu Kürzungen um jeweils 25 % der Einwohnerpauschale ermächtigt.

Wir werden daher ab 01.04.2015 die Einwohnerpauschale für Ihre Gemeinde bis auf weiteres mit 0 % auszahlen.

Landrat und Kommunale Abfallwirtschaft bitten Sie eindringlich für geordnete Zustände auf Ihrem Grünabfallplatz Sorge zu tragen, damit dieser den von Ihnen eingegangenen Verpflichtungen aus der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung, aber auch den Auflagen aus der Baugenehmigung, immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder abfallrechtlichen Genehmigung entspricht.

Sofern Sie von der Kürzung der Pauschale betroffen sind, bitten wir Sie uns zu informieren, sobald sich der Sachverhalt ändert.“

1. Bgm. Kuhn hält die Kürzung für nicht gerechtfertigt. Der gemeindliche Bauhof kümmere sich intensiv um die Ordnung des Platzes. Die Einteilung nach holzartigen und krautartigen Abfällen funktioniert gut. Die Schneeberger Bevölkerung wünscht, die bisherige Art der Verwaltung beizubehalten.

Von der Marktgemeinde Schneeberg wurde im Jahr 2007 ein Antrag auf baurechtliche Genehmigung eingereicht. Es erfolgte bis heute kein Bescheid. Der Antrag wurde im Landratsamt Miltenberg versehentlich als erledigt ins Archiv gebracht und als erledigt abgelegt.

TOP 225.2	Weitere Anregungen
----------------------	---------------------------

Sachverhalt:

- GR Wöber erkundigt sich, ob sich an der Siegfriedsquelle seit dem Treffen des Landschaftspflegeverbandes in Schneeberg etwas getan hat.
- GR Wöber spricht die zahlreichen Wasserrohrbrüche im Urbanusweg an. Wenn die Anzahl so weiter geht, hätte sich sicherlich eine neue Leitung bereits rentiert.
2. Bgm. Repp fragt nach, ob diese Wasserrohrbrüche mit der Erweiterung des Baugebietes in der Bergstraße zusammen hängen.
1. Bgm. Kuhn verneint dies. Die Straße wurde 1978 gebaut.
Heinz-Peter Grießer ergänzt, dass die Erneuerung der Leitung in die Finanzplanung für das Jahr 2018 eingestellt wurde.
- GR Dolzer möchte wissen, ob ein Parkkonzept für die Marktstraße erstellt wird.
1. Bgm. Kuhn sagt, die Baumaßnahme sei für das Jahr 2016 geplant und ein Parkkonzept wird mit bedacht.
- GR Kuhn erkundigt sich, warum der Baum am Spielplatz in der Steige gefällt wurde.
GR Ort teilt mit, dass er morsch war.
- GR Kuhn fragt nach, wann die Bäume gegenüber dem Friedhof wegkommen.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass die Maßnahme in den Herbst verschoben worden. Jedoch sei noch nicht klar, ob sie in der geplanten Radikalität durchgeführt wird.
- GR Haas berichtet von Vermutungen, dass im Ortbereich einen Kampfhund gehalten wird. Man spricht von einer Rasse, die in Bayern nicht gehalten werden darf.
1. Bgm. Kuhn berichtet, dass der Fall in Kontakt mit dem Landratsamt in Bearbeitung ist.
- GR Haas hält den Aufbau eines größeren Zeltes am Dorfwiesenhaus für Küchennutzung als eine Provokation. Wenn den Mietern das Dorfwiesenhaus zu klein ist, dann sollen sie an einem anderen Ort größere Räumlichkeiten mieten. Der Kreis der unzufriedenen Anwohner um das Dorfwiesenhaus wird größer. Er vertritt die Meinung, dass das Aufstellen von Zelten den Vereinen vorbehalten bleiben soll.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass es sich um ein Küchenzelt gehandelt habe in dem um 22.00 Uhr kein Betrieb mehr war.

- GR Lausberger erkundigt sich, ob die Straßensanierungsmaßnahmen im Ortsbereich zielführend waren.
1. Bgm. Kuhn betont, dass die Maßnahme dem Staatlichen Bauamt unterliegt. Der verantwortliche Bauleiter, Herr Nagel, zeigte sich insgesamt zufrieden mit den Sanierungsmaßnahmen, wofür es auch Gewährleistungspflicht gibt.
Wolfgang Brauch teilt mit, dass die Teerdecke um einen Zentimeter angehoben wurde, jedoch der Kanaldeckel nicht. Er klappert wenn die LKW´s darüber fahren. Er fordert, dass das Staatliche Bauamt den Kanaldeckel anheben soll.
1. Bgm. Kuhn verspricht, die Reklamation an das Staatliche Bauamt weiterleiten.
GR Speth wurde ebenfalls auf die Erhöhung angesprochen. Auf Nachfrage wurde ihm mitgeteilt, dass dies extra so gemacht wurde, da sich der Belag noch absetzen wird.
- GR Wöber teilt mit, dass aus der Hecke an der Vereinsstraße schon Dornen herauswachsen.
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass der Termin für das Schneiden der Hecke verschoben wurde. Die Dornen wurden vom Bauhof bereits entfernt.
- GR Speth spricht noch einmal die Kennzeichnung der Zufahrt zur Straße „Im Seifen“ an.
~~1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass eine Straßenmarkierung auf dem Pflaster nicht möglich sei.~~ (Auf Grund von Einwänden gegen die Niederschrift wird der Wortbeitrag korrigiert.)
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass eine Kennzeichnung in Verbindung mit den durchgeführten Markierungsarbeiten entlang der B47 nach der Straßenreparatur nicht möglich war.

TOP 225.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in